

**HESSISCHER LANDTAG**

05. 04. 91

1. Sitzung

Wiesbaden, den 5. April 1991

	Seite		Seite
1. Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten und Konstituierung des Landtags (§ 5 GOHLT) ...	1	6. a) Beschlußfassung über die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 6 GOHLT)	
<i>Vollzogen</i>	1	Hierzu:	
Alterspräsident Dr. Burggraf	1	Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten	
2. Beschlußfassung über eine Geschäftsordnung (Art. 99 HV) (unter Vorbehalt der Beschlüsse zu TOP 8 a und 10 a)		- Drucks. 13/4 -	5
Hierzu:		<i>Angenommen</i>	5
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags		Präsident Starzacher	5
- Drucks. 13/1 -	3	b) Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 6 GOHLT)	
<i>Angenommen</i>	3	Hierzu:	
Alterspräsident Dr. Burggraf	3	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. für die Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Hessischen Landtags	
3. Feststellung der Tagesordnung (§ 55 Abs. 4 GOHLT)	3	- Drucks. 13/5 -	5
<i>Festgestellt</i>	3	<i>Gewählt:</i>	
Alterspräsident Dr. Burggraf	3	<i>Abg. Möller (Gießen)</i>	
4. Beschlußfassung über die Mindeststärke einer Fraktion (§ 2 GOHLT)		<i>Abg. Schönhut-Keil</i>	
Hierzu:		<i>Abg. Pfeil</i>	
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend Mindeststärke einer Fraktion		<i>Abg. Wagner (Eschwege)</i>	
- Drucks. 13/2 -	3	<i>Abg. Nassauer</i>	8
<i>Angenommen</i>	3	Präsident Starzacher	5
Alterspräsident Dr. Burggraf	3	Präsident Starzacher	7
5. Wahl des Präsidenten (§ 6 GOHLT)		Hahn	8
Hierzu:		Präsident Starzacher	8
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Wahl des Präsidenten des Hessischen Landtags		7. a) Beschlußfassung über die Zahl der Schriftführer/innen (§ 6 Abs. 5 GOHLT)	
- Drucks. 13/3 -	3	Hierzu:	
<i>Gewählt:</i>		Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Zahl der Schriftführer/innen	
<i>Abg. Starzacher</i>	3	- Drucks. 13/6 -	6
Alterspräsident Dr. Burggraf	3	<i>Angenommen</i>	6
Präsident Starzacher	3	Präsident Starzacher	6
		b) Wahl der Schriftführer/innen (§ 6 Abs. 5 GOHLT)	
		Hierzu:	
		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der	

	Seite		Seite
SPD für die Wahl der Schriftführer/innen - Drucks. 13/7 -	6	der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses - Drucks. 13/12 -	7
<i>Gewählt:</i> <i>Abg. Degen</i> <i>Abg. Fischer (Waldeck)</i> <i>Abg. Geschka</i> <i>Abg. Greiff</i> <i>Abg. Schmidt (Schwalmstadt)</i> <i>Abg. Kiekheben-Schmidt-Winterstein</i> <i>Abg. Pauly-Bender</i> <i>Abg. Dr. Simon</i> <i>Abg. Pfaff</i> <i>Abg. Wagner (Angelburg)</i>	6	<i>Gewählt als Mitglieder:</i> <i>Abg. Bouffier</i> <i>Abg. Geschka</i> <i>Abg. Nassauer</i> <i>Abg. Rippert</i> <i>Abg. Schoppe</i> <i>Abg. Sütter</i> <i>Abg. Dr. Dieter</i> <i>Abg. Hartherz</i> <i>Abg. Kurth</i> <i>Abg. Lütgert</i> <i>Abg. Dr. Streletz</i> <i>Abg. Weidmann</i> <i>Abg. Blaul</i> <i>Abg. von Plottnitz</i> <i>Abg. Hahn</i>	
Präsident Starzacher	6	<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i> <i>Abg. Friedrich</i> <i>Abg. Dr. Jung</i> <i>Abg. Kanther</i> <i>Abg. Koch</i> <i>Abg. Korn</i> <i>Abg. Ortmann</i> <i>Abg. Becker (Gießen)</i> <i>Abg. Beucker</i> <i>Abg. Ernst</i> <i>Abg. Klemm</i> <i>Abg. Schnabel</i> <i>Abg. Wagner (Eschwege)</i> <i>Abg. Weist</i> <i>Abg. Wagner-Pätzhold</i> <i>Abg. Pfeil</i>	7
8. a) Beschlußfassung über eine Neufassung des § 9 Abs. 1 GOHLT (Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums) Hierzu: Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums - Drucks. 13/8 -	6	Präsident Starzacher	7
<i>Angenommen</i>	6		
Präsident Starzacher	6		
b) Wahl des weiteren Mitglieds des Präsidiums Hierzu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Wahl eines weiteren Mitglieds des Präsidiums - Drucks. 13/9 -	6		
<i>Gewählt: Abg. Kurth</i>	6		
Präsident Starzacher	6		
9. Beschlußfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats (§ 11 GOHLT) Hierzu: Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats - Drucks. 13/10 -	6	12. Wahl von drei Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts (Art. 78 HV, § 2 Wahlprüfungsgesetz) Hierzu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN für die Wahl von Mitgliedern des Wahl- prüfungsgerichts - Drucks. 13/13 -	7
<i>Angenommen</i>	6	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl von Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts - Drucks. 13/14 -	7
Präsident Starzacher	6	<i>Gewählt:</i> <i>Abg. Weidmann</i> <i>Abg. von Plottnitz</i> <i>Abg. Dr. Jung</i>	7
10. a) Beschlußfassung über eine Neufassung des § 14 Abs. 1 GOHLT (Fachausschüsse)		Präsident Starzacher	7
b) Beschlußfassung über die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse (§ 14 Abs. 3 GOHLT)			
c) Beschlußfassung über die Einsetzung ständiger Unterausschüsse (§ 14 Abs. 2 GOHLT)		13. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Immunität von Abgeordneten des Hessischen Landtags - Drucks. 13/15 -	7
d) Beschlußfassung über die Zahl der Mitglieder der ständigen Unterausschüsse (§ 14 Abs. 3 GOHLT) Hierzu: Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Fachausschüsse und die ständigen Unterausschüsse - Drucks. 13/11 -	6	<i>Angenommen</i>	7
<i>Angenommen</i>	7	Präsident Starzacher	7
Präsident Starzacher	7		
11. Bestellung des Hauptausschusses nach Art. 93 HV, § 25 GOHLT Hierzu: Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Wahl		14. Entgegennahme einer Erklärung gemäß Art. 113 Abs. 2 HV	8
		<i>Entgegengenommen</i>	8
		Präsident Starzacher	8
		15. Wahl des Ministerpräsidenten (Art. 101 Abs. 1 HV) Hierzu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN für die Wahl des Hessischen Minister- präsidenten - Drucks. 13/16 -	8

	Seite		Seite
Gewählt mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags:		18. Beschlußfassung über die Vertrauenserklärung für die Landesregierung (Art. 101 Abs. 4 HV)	
<i>Abg. Eichel</i>	9	Hierzu:	
Präsident Starzacher	9	Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Vertrauenserklärung gemäß Art. 101 Abs. 4 HV	
16. Vereidigung des Ministerpräsidenten (Art. 111 HV)	9	- Drucks. 13/17 -	10
<i>Vollzogen</i>	9	<i>Angenommen</i>	10
Präsident Starzacher	9	Präsident Starzacher	10
Ministerpräsident Eichel	9		
17. Mitteilung über die Ernennung der Minister (Art. 101 Abs. 2 HV)	10	19. Vereidigung der Minister (Art. 111 HV)	10
<i>Entgegengenommen</i>	10	<i>Vollzogen</i>	11
Ministerpräsident Eichel	10	Ministerpräsident Eichel	10
Präsident Starzacher	10	Präsident Starzacher	11

Im Präsidium:

Alterspräsident Dr. Burggraf
Präsident Starzacher

(Beginn: 11.04 Uhr)

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten und Konstituierung des Landtags (§ 5 GOHLT)

Alterspräsident Dr. Burggraf:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 1. Sitzung der 13. Wahlperiode des Hessischen Landtags und bitte Sie, Platz zu nehmen. Der amtierende Landtagspräsident hat für die konstituierende Sitzung verfügt, daß es bei der bisherigen Sitzordnung bleibt. - Ich sehe, Sie haben alle Platz gefunden. Eine endgültige Festlegung der Sitzordnung wird nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung - falls diese wieder in Kraft gesetzt wird - das Präsidium zu treffen haben.

Ich darf alle Anwesenden herzlich begrüßen. Auf der Besuchertribüne begrüße ich unsere Ehrengäste, die Vertreter der Religionsgemeinschaften, besonders Herrn Landesbischof Dr. Hans-Gernot Jung.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Erzbischof Dr. Johannes Dyba mußte uns bereits verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich darf den beiden Herren sehr herzlich danken, daß sie soeben den Gottesdienst mit uns gefeiert haben und uns, wie ich glaube, sehr wichtige und neue Kraft für unsere Arbeit gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Ich begrüße ferner die Vertreter der obersten Bundes- und Landesbehörden, der Gerichte, der Städte und Gemeinden sowie des Konsularischen Korps. Gleichmaßen begrüße ich die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen, die zahlreich erschienen sind,

(Zuruf von der SPD: Wohl wahr!)

die Parteienvertreter und nicht zuletzt interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ebenfalls sehr zahlreich an dieser Sitzung teilnehmen.

Es ist mir aus verständlichen Gründen nicht möglich, jeden namentlich zu begrüßen, so daß ich mich hier auf wenige Ausnahmen beschränken muß. Zunächst möchte ich noch den bisherigen Präsidenten des Hessischen Landtags, Herrn Klaus Peter Möller, sehr herzlich begrüßen und ihm für seine vorbildliche Arbeit danken.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Genauso herzlich heiße ich willkommen: den Landtagspräsidenten a. D. Georg Buch,

(Allgemeiner Beifall)

den Präsidenten des Thüringer Landtags, Herrn Dr. Gottfried Müller,

(Allgemeiner Beifall)

und den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Erwin Trapp.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso begrüße ich unter uns die Mitglieder der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Auch der Hessische Landtag ist bestürzt und betroffen von der Ermordung des Chefs der Treuhandanstalt, Dr. Detlev Karsten Rohwedder. Er hat sich für die schwierigste und unpopulärste Aufgabe zur Verfügung gestellt, die in den neuen Bundesländern zu vergeben war, die Privatisierung, Sanierung oder auch Stilllegung der ehemaligen sogenannten Volkseigenen Betriebe. Gerade jetzt waren erste Erfolge sichtbar. Seinem außergewöhnlichen Engagement, gepaart mit großem Führungstalent in schwierigen Situationen und Gespür für das politische Mögliche, wäre gewiß der endgültige Erfolg nicht versagt geblieben. Genau dies hat ihn aber zum Opfer von Terroristen gemacht.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen engsten Mitarbeitern, die die Arbeit in seinem Sinn fortführen werden. Seine großartige Leistung für die Gemeinschaft wird für uns Vorbild bleiben.

Wir trauern auch um Staatsminister a. D. Dr. Johannes Strelitz, der am 7. März 1991 im Alter von 78 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist. Er war Mitglied des Hessischen Landtags von 1958 bis 1974, Hessischer Minister der Justiz von 1967 bis 1969, stellvertretender Ministerpräsident, Hessischer Minister des Innern und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund von 1969 bis 1970, Mitglied des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen von 1975 bis 1984. Er war Träger höchster Auszeichnungen des Bundes und des Landes Hessen.

Dr. Johannes Strelitz war ein überragender Streiter für den freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat. Der Verstorbene hat auch im Hessischen Landtag weit über seine eigene Fraktion hinaus Anerkennung gefunden und Freunde gewonnen. Er wird uns als vorbildlicher Demokrat und Parlamentarier unvergessen bleiben.

Wir wollen in das stille Gedenken auch diejenigen Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten einschließen, die in der letzten Legislaturperiode von uns gegangen sind. - Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur eigentlichen Konstituierung. Ich darf zunächst Art. 83 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen zitieren, in dem es heißt:

Der Landtag tritt kraft eigenen Rechts am 18. Tage nach der Wahl zusammen. Falls an diesem Tage die Wahlperiode des alten Landtags noch nicht abgelaufen ist, versammelt sich der neue Landtag am Tage nach dem Ablauf dieser Wahlperiode.

Letzteres trifft hier zu. Ich darf ausdrücklich fragen: Werden gegen die Einberufung oder gegen das Zusammentreten am heutigen Tag Bedenken erhoben? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags führt in der ersten Sitzung des neugewählten Landtags das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz, bis der neugewählte Präsident das Amt übernimmt. Die Kanzlei hat mir mitgeteilt, daß ich das älteste Mitglied des neugewählten Landtags bin.

Meine Damen und Herren, der Ordnung halber frage ich aber, ob eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter vor dem 22.8.1927 geboren ist. - Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung berufe ich die beiden jüngsten Abgeordneten zu vorläufigen Schriftführern. Das sind nach den Feststellungen der Kanzlei die Abgeordneten Herr Hielscher und Frau Schönhut-Keil. Auch hier frage ich, ob eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter jünger ist als die beiden Genannten; Herr Abg. Hielscher ist am 14.2.1960 geboren, Frau Abg. Schönhut-Keil am 25.4.1960. - Auch dies scheint nicht der Fall zu sein, so daß ich die beiden Genannten bitten darf, hier Platz zu nehmen.

Wir kommen nun zur Konstituierung des 13. Hessischen Landtages. Die Damen und Herren Abgeordneten werden jetzt nach einer Liste aufgerufen. Ich bitte Sie, nach dem Aufruf mit Ja zu antworten und sich freundlicherweise zu erheben, da dies gleichzeitig eine kurze Vorstellung sein soll, auch zum Kennenlernen für diejenigen, die sich noch nicht kennen sollten.

Ich darf Sie, Frau Schönhut-Keil, bitten, mit der Verlesung zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf - Alle 110 Abgeordneten sind anwesend.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf feststellen, daß die Mitglieder des neugewählten Hessischen Landtags vollzählig erschienen sind. Somit ist der Hessische Landtag der 13. Legislaturperiode konstituiert und nach Art. 87 der Verfassung des Landes Hessen beschlußfähig.

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle noch etwas einfügen. Ich glaube, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich Frau Soltwedel sehr herzlich zu dem freudigen Ereignis gratuliere.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen ihr auch, daß sie bald ihre volle Kraft wiedererlangen möge.

Meine Damen und Herren, wir sind alle noch sehr erschüttert und betroffen von der Ermordung des Chefs der Treuhand-Anstalt, Dr. Detlev Karsten Rohwedder, durch die Rote-Armee-Fraktion. Dieses schreckliche Ereignis gibt uns gerade zu Beginn einer neuen Wahlperiode dazu Anlaß, über die derzeitige Entwicklung in den beiden Teilen Deutschlands nachzudenken und als Politiker die richtigen Folgerungen daraus zu ziehen.

Gesamtdeutsch gesehen haben wir eigentlich noch die Stunde Null: am 3. Oktober 1990 die Vereinigung, am 3. Dezember 1990 die erste gesamtdeutsche Wahl. Bei dieser Gelegenheit ist es sicherlich sinnvoll, einen Blick zurück auf die Stunde Null der Demokratie in Hessen zu werfen, die Konstituierung des ersten freigewählten hessischen Parlaments am 19. Dezember 1946.

Vorausgegangen waren bekanntlich zwölf Jahre blutiger Nazidiktatur mit schrecklichen Folgen für die ganze Welt - auch für uns Deutsche. Die Ostgebiete des ehemaligen Deutschen Reiches waren amputiert. Der Tod vieler Millionen Menschen, teils als Folge eines verbrecherischen Krieges, teils sogar durch eiskalt geplanten millionenfachen Mord, war zu beklagen. Die Städte in Deutschland waren größtenteils zerstört, Restdeutschland durch Besatzungszonen der Siegermächte zerstückelt.

Bei all diesem Elend haben wir Hessen mit der amerikanischen Besatzungsmacht noch ein recht günstiges Los gezogen, wie sich im Laufe der Zeit immer mehr zeigte. Die Amerikaner haben sicher innerhalb ihrer Besatzungszone dafür gesorgt und gewährleistet, daß sich Demokratie allmählich wieder entwickeln konnte, erst in den

Kommunen, dann aber auch im Land Hessen - "Großhessen" hieß es ja zunächst.

Die weitgehende Abhängigkeit von der Besatzungsmacht zeigte sich nicht nur darin, daß der Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone, General Lucius D. Clay, den von der Verfassungsgebenden Versammlung ausgearbeiteten Entwurf für eine hessische Verfassung vor dessen Annahme durch die hessischen Wähler zu genehmigen hatte. Die Tatsache, daß der damalige Alterspräsident, Jakob Husch, dem Vertreter der amerikanischen Militärregierung, Oberst Dr. Newman, noch vor der eigentlichen Konstituierung das Wort erteilte, war sicherlich nicht nur ein Akt der Höflichkeit, sondern auch ein Hinweis auf die damalige Machtverteilung.

Wenn wir nun einen großen Bogen schlagen von der Anfangszeit der Demokratie in Hessen nach dem letzten Weltkrieg bis zum heutigen Tage, das heißt, über einen Zeitraum von 45 Jahren, dann können wir auf fast allen Gebieten damals kaum erahnte Fortschritte feststellen. Sowohl der erste Alterspräsident als auch etliche seiner Nachfolger sprachen von der Notwendigkeit eines geeinten Deutschlands und der Hoffnung darauf. Heute, zu Beginn der 13. Wahlperiode des Hessischen Landtags, können wir feststellen, daß dieser Traum Wirklichkeit geworden ist, wenngleich sich nicht alle hohen Erwartungen kurzfristig realisieren ließen. Außerdem ist das vereinte Deutschland zu einem souveränen Staat geworden. Die Nachkriegszeit ist - auch nach Aussage des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow - beendet.

Die außergewöhnlich positive Entwicklung, die der westliche Teil unserer Republik und damit auch Hessen genommen hat, drückte der Alterspräsident Karl Hemfler bereits am 3. Dezember 1974 so aus:

Es gibt nach meiner Meinung in dieser Welt keinen Staat, wo den Bürgern mehr Freiheit und mehr Gerechtigkeit gewährt wird.

Im vergangenen Jahr sind jedoch sehr unterschiedliche Teile Deutschlands, die in 45 Jahren eine divergierende Entwicklung durchgemacht hatten, zusammengefügt worden: im Westen systematische demokratisch-freiheitliche Entwicklung und rasanter wirtschaftlicher Aufschwung durch soziale Marktwirtschaft, im östlichen Teil Deutschlands brutale Unterdrückung jeglicher demokratischer Entwicklung, zentrale Plan- und Mißwirtschaft mit unvorstellbarer Zerstörung auch der Umwelt und allmählichem Verzehr jeglicher Substanz.

Unsere heutige Kenntnis ist, daß aufgrund dieser Entwicklung sehr viel mehr Hilfe in den neuen Bundesländern erforderlich ist, als wir uns dies ursprünglich vorgestellt haben. Ich glaube aber, daß das große finanzielle und sonstige Engagement, das die Hessische Landesregierung, dieses Parlament und viele Parlamentarier aller Parteien bezüglich der neuen Bundesländer und insbesondere unseres Nachbarlandes Thüringen gezeigt haben, unbedingt notwendig war und weitergeführt werden sollte. Dieses Bemühen um Hilfe für die Menschen in den neuen Bundesländern muß zu den selbstverständlichen Gemeinsamkeiten der demokratischen Parteien in diesem Parlament gehören. Es bleibt im Detail und auf anderen Gebieten der Politik noch genügend Raum für unterschiedliche Problemlösungen und kontroverse Auseinandersetzungen.

Im Umgang miteinander sollten wir, auch wenn es vielleicht manchmal nur ansatzweise möglich ist, das beherzigen, was der Alterspräsident Anton Lux 1950

seinen damaligen Kollegen mit auf den Weg gab. Er bat darum, "daß sich die einzelnen Abgeordneten gegenseitig achten, ehren und schätzen zum Segen des hessischen Volkes und zur Festigung der Demokratie".

Diese Aufforderung letztlich auch zur Zügelung aggressiver Agitation hat im Umgang miteinander heute ebenso unverändert Gültigkeit wie auch im größeren Rahmen zwischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen. Durchaus zutreffend hat Hans Barbier in der "FAZ" vom 3. April 1991 formuliert: "Wer sich wirklich Sorgen um die politische Stabilität macht, der sollte die Wirkung seiner Worte bedenken."

Diesen Rat sollten wir uns alle zu Herzen nehmen.

Ich wünsche allen Mitgliedern des Landtags in ihrer jeweiligen Funktion eine erfolgreiche Tätigkeit zum Wohl der uns anvertrauten Bevölkerung.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Punkt 2:**

Beschlußfassung über eine Geschäftsordnung (Art. 99 HV) (unter Vorbehalt der Beschlüsse zu TOP 8 a und 10 a)

Hierzu liegt ein interfraktioneller Antrag, Drucks. 13/1, vor. Darf ich fragen, ob hierzu das Wort gewünscht wird? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir darüber abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Schönen Dank! Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Die Geschäftsordnung ist damit, wie in dem Antrag vorgesehen, in Kraft gesetzt.

Wir kommen nun zu **Punkt 3:**

Feststellung der Tagesordnung (§ 55 Abs. 4 GOHLT)

Der Vorschlag dafür ist Ihnen heute auf den Plätzen vorgelegt worden. Werden Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung dieser Tagesordnung gemacht? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß diese Tagesordnung, wie sie jetzt vorliegt, gebilligt ist.

Wir kommen damit zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Beschlußfassung über die Mindeststärke einer Fraktion (§ 2 GOHLT)

Hierzu liegt die Drucks. 13/2 vor. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können sogleich über diesen interfraktionellen Antrag abstimmen, wonach die Mindeststärke einer Fraktion sechs Abgeordnete betragen soll. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Schönen Dank! Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Wahl des Präsidenten (§ 6 GOHLT)

Mit der Drucks. 13/3 liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor, Herrn Abg. Starzacher zum Präsidenten des Hessischen Landtags zu wählen. Ich frage ausdrücklich, ob weitere Vorschläge gemacht werden. - Das ist offensichtlich nicht der Fall, so daß wir nun in die Wahlhandlung eintreten können.

Nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung wählt der Landtag mit verdeckten Stimmzetteln den Präsidenten. Nach Abs. 2 ist es aber auch zulässig, daß die Wahl durch Handzeichen erfolgt, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Ich frage deshalb, ob der Wahl durch Handzeichen widersprochen wird. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir kommen dann zu der Abstimmung per Handzeichen über

die Drucks. 13/3. Wer für den Vorschlag ist, Herrn Abg. Starzacher zum Präsidenten des Hessischen Landtags zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. - Schönen Dank! Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung des Betroffenen, im übrigen einstimmig angenommen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Starzacher, ich darf Sie formell fragen, ob Sie die Wahl zum Präsidenten des Hessischen Landtags annehmen.

(Starzacher (SPD): Herr Alterspräsident, ich nehme die Wahl an! - Beifall)

Herr Präsident, ich darf Ihnen dann im Namen aller Abgeordneten dieses Hauses alles Gute für Ihre Tätigkeit und eine gute Hand in Ihrem verantwortungsvollen Amt wünschen. Sehr herzlichen Glückwunsch! Ich darf Sie dann bitten, nach der kurzen Gratulationscour den Präsidentenstuhl einzunehmen.

(Beifall)

Präsident Starzacher:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen sehr herzlich für diese Wahl. Ich werde mir große Mühe geben, das Vertrauen zu rechtfertigen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit herzlich Herrn Alterspräsidenten Dr. Burggraf für seine bisherige Amtsführung danken.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, mit dem Ende der 12. Wahlperiode ist eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen aus der aktiven parlamentarischen Arbeit ausgeschieden. Es sind insgesamt 33 Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Ende der 12. Wahlperiode nicht mehr dem Landtag angehören.

Gestatten Sie mir, daß ich stellvertretend für diese 33 sechs Kollegen namentlich erwähne.

Es ist dies zunächst Heribert Reitz, der Mitglied des Landtags seit dem 1. Dezember 1962 gewesen ist, der Vorsitzender der SPD-Fraktion und von 1972 bis 1984 Finanzminister und zugleich von 1982 bis 1984 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers für Wirtschaft und Technik beauftragt war.

Ich erwähne Herrn Kollegen Dr. Walter Wallmann, der Mitglied des Hessischen Landtags von 1966 bis 1972 und von 1987 bis Ende der 12. Wahlperiode gewesen ist. Herr Dr. Wallmann war Bundestagsabgeordneter von 1972 bis 1977, von 1977 bis 1986 Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, von 1986 bis 1987 Bundesminister und von 1987 bis zur heutigen Konstituierenden Sitzung des Hessischen Landtags der 13. Wahlperiode Hessischer Ministerpräsident.

Ich nenne Hans Krollmann, der auf der Tribüne unter uns weilt. Hans Krollmann war Mitglied des Hessischen Landtags ab 1970. Zuvor war er Polizeipräsident und Stadtkämmerer in Kassel gewesen. Dann war er Staatssekretär beim Hessischen Minister des Innern. Hans Krollmann war 1973 und 1974 Hessischer Minister für Landwirtschaft und Umwelt, ab 1974 bis 1984 Hessischer Kultusminister und von 1984 bis 1987 Hessischer Minister der Finanzen. Von 1982 bis 1987 war er zugleich stellvertretender Ministerpräsident. Herr Krollmann war auch Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion 1972 und 1973 sowie von 1987 bis 1988.

Ich nenne Georg Sturmowski, der seit 1970 bis zum Ablauf der 12. Wahlperiode Landtagsabgeordneter gewesen ist. Georg Sturmowski hat insbesondere als Vizepräsident und als Mitglied des Präsidiums unsere parlamentarische Arbeit mitgestaltet. Georg Sturmowski war auch Alterspräsident der 12. Wahlperiode.

Ich nenne Herrn Abg. Eberhard Weghorn, der von 1975 bis zum Ablauf der 12. Wahlperiode unser Kollege gewesen ist. Er hat eine Fülle von Funktionen innegehabt. Er war Vizepräsident, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion, bis ihn gesundheitliche Gründe gezwungen haben, auf solche herausgehobenen Funktionen zu verzichten.

Schließlich, meine Damen und Herren, darf ich Herrn Herbert Reeh, Abgeordneter der GRÜNEN, erwähnen, der in der letzten Wahlperiode als Vertreter der GRÜNEN dem Hessischen Landtag angehört hat und uns als ein besonders liebenswürdiger und geselliger Kollege in Erinnerung bleiben wird.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich danke den sechs genannten Kollegen stellvertretend für alle, die zum Ende der 12. Wahlperiode aus der politischen Arbeit ausgeschieden sind, für ihr Wirken zum Wohl des Landes Hessen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen zu Themen, die von nicht unerheblicher Bedeutung für unsere politische Arbeit in der neuen Wahlperiode sein werden. Beide Bemerkungen beziehen sich auf den Föderalismus.

Zum einen geht es um den vielfach beklagten Kompetenzverlust der Länder, zum anderen möchte ich ein Wort zu unserer, sich aus dem Föderalismus ergebenden Verantwortung bei der Entwicklung der neuen Bundesländer sagen.

„Der Föderalismus stirbt zentimeterweise“, so wird der amtierende Präsident des Bundesrates, Henning Voscherau, zum Verhältnis zwischen Bund und Ländern zitiert. Die gesetzgeberische Arbeit der Landesparlamente verkümmere, weil sich in allen Bereichen der Gesetzgebung der Bundestag ausbreite.

Diese Diskussion kenne ich, seitdem ich mich für landespolitische Fragen interessiere.

Politikerinnen und Politiker aller Parteien sind sich in der Bewertung dieser Situation einig. Und es hat zahlreiche Konferenzen von Landespolitikerinnen und Landespolitikern gegeben, um über Abhilfe zu beraten. Aber die Voraussetzungen waren niemals so günstig wie jetzt.

Die Verfassungsreform, die Reform unseres Grundgesetzes, steht auf der politischen Tagesordnung der nächsten zwei Jahre, und das Verhältnis zwischen Bund und Ländern steht im Zentrum dieser Verfassungsdiskussion.

Die Kommission Verfassungsreform, die der Bundesrat soeben eingesetzt hat, wird bis zum Jahresende einen Bericht über die Neugestaltung des Verhältnisses von Bund und Ländern vorlegen.

Ich nehme diese in der Bundeshauptstadt geführte Diskussion zum Anlaß für eine kritische Anmerkung und eine sich daraus ergebende Aufforderung an die neu zu bildende Hessische Landesregierung: Wenn über den Verlust von Kompetenzen der Länder geklagt wird, ist

dies in Wahrheit ein Verlust der Kompetenzen der Landesparlamente. Den Landesregierungen hingegen wird bei jeder Kompetenzverlagerung über die Mitwirkung im Verfassungsorgan Bundesrat eine Gesetzgebungskompetenz neu eingeräumt.

Um es konkreter zu sagen: Jeder Kompetenzverlust der Landesparlamente bedeutet gleichzeitig einen Kompetenzzuwachs der Landesregierungen. Und alle Landesregierungen üben diese Kompetenzen ohne Beteiligung der jeweiligen Landesparlamente aus, genau so, wie es das Grundgesetz vorsieht. Im günstigen Fall wird dann der Hauptausschuß durch die Landesregierung regelmäßig informiert. Eine Beteiligung des Landesparlaments an der Meinungs- und Entscheidungsfindung der Landesregierung jedoch findet nicht statt.

Der Bundesrat als das aus den Landesregierungen gebildete Bundesorgan ist nicht in Frage zu stellen. Auch Überlegungen, den Bundesrat in Richtung auf ein Senatsystem umzugestalten, in dem die Senatsmitglieder entweder von der Bevölkerung eines jeden Bundeslandes oder von den Landesparlamenten gewählt werden, sollen an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Günther (SPD))

Was allerdings nicht widerspruchlos von uns, von den Landesparlamenten, hingenommen werden kann, ist, daß selbst an der das Verhältnis von Bund und Ländern unmittelbar berührenden Diskussion zur Verfassungsreform die Landesparlamente bisher nicht beteiligt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der F.D.P)

Dies galt, meine Damen und Herren, schon für den Einigungsvertrag, der der Mitwirkung der Landesparlamente vollständig entzogen war. Es zeichnet sich ab, daß dies nun auch bei der anstehenden Verfassungsdiskussion zur Änderung des Grundgesetzes so sein soll.

An der Kommission Verfassungsreform, die der Bundesrat soeben eingesetzt hat und die bis zum Ende dieses Jahres einen Bericht über die Reform des Verhältnisses von Bund und Ländern vorlegen soll, sind nur die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen, nicht aber der Landesparlamente beteiligt.

Wenn das Plädoyer für einen neuen parlamentarischen Rat im Hinblick auf die anstehende Grundgesetznovellierung nicht Gehör gefunden hat, so möchte ich doch heute an die neu zu bildende Hessische Landesregierung appellieren, das Bekenntnis zum Föderalismus auch dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß jedenfalls bei der Verfassungsdiskussion, bei der Diskussion um die Reform des Grundgesetzes, den Landesparlamenten der ihnen nach unserem Selbstverständnis zustehende Stellenwert durch unmittelbare Beteiligung an den Beratungen eingeräumt wird.

(Allgemeiner Beifall)

Unabhängig vom möglichen Erfolg solcher Bemühungen kann ich uns als Hessischen Landtag nur auffordern, unsere verfassungspolitisch bisher nicht ausgeschöpften Kontrollkompetenzen in bezug auf die Mitwirkung der Landesregierung an der Bundesgesetzgebung im Bundesrat stärker auszuprägen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu meiner zweiten Bemerkung, zu unserer sich aus dem Föderalismus ergebenden Verantwortung bei der Entwicklung der neuen Bundesländer. Die Probleme sind offenbar, unab-

hängig davon, ob wir sie in ihrer gesamten Dimension erkennen können. Ich beschränke mich bei dieser Bemerkung auf nur einen einzigen Bereich, den Wiederaufbau der Justiz, den Aufbau einer effizienten Rechtspflege in den neuen Bundesländern.

Die friedensstiftende Wirkung des Rechts als eine der Grundlagen unseres freiheitlichen Rechtsstaates ist unstrittig. Wie wichtig es ist, daß das Vertrauen der Bevölkerung in der ehemaligen DDR in die Justiz wiederhergestellt wird, braucht nicht begründet zu werden. Von den Schwierigkeiten bei der Erneuerung einer Justiz, die vierzig Jahre vom SED-Staat indoktriniert war, wissen wir. Daß diese Erneuerung nur mit aktiver, vor allem personeller Unterstützung aus den alten Bundesländern gelingen kann, scheint mir gewiß zu sein. Genügend Personal innerhalb kurzer Zeit an der in der ehemaligen DDR zu bewältigenden Aufgabe mitwirken zu lassen, ist schwer zu realisieren. Gleichwohl dürfen die Anstrengungen nicht nachlassen.

Ich gestatte mir, eine Anregung aus einem Bericht über die Lage der Justiz in der ehemaligen DDR aufzugreifen, und bitte die künftige Landesregierung, auch solche Vorschläge zu erwägen. Zunächst ist davon auszugehen, daß im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Erneuerung in der ehemaligen DDR die dortige Justiz mit einer Prozeßlawine konfrontiert werden wird. Wenn es nicht gelingen sollte, zumindest in den Leitungsfunktionen der Justiz alsbald qualifizierte und in der Anwendung des westdeutschen Rechts erfahrene Richterinnen und Richter einzusetzen, muß möglicherweise über andere Wege nachgedacht werden.

Wäre es dann nicht möglich, für eine Übergangszeit, möglicherweise fünf Jahre, auf staatsvertraglicher Grundlage im Wege der sogenannten Organleihe die Oberlandesgerichte, Oberverwaltungsgerichte - für Hessen wäre dies der Verwaltungsgerichtshof -, die Landesarbeitsgerichte, die Landessozialgerichte und Finanzgerichte der alten Länder für Teile der neuen Länder für zuständig zu erklären? Im Hinblick auf die besondere Kooperation zwischen Hessen und Thüringen wäre der Nachteil der Ortsferne solcher Gerichte, etwa des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel oder des Hessischen Finanzgerichts in Kassel, gering. Er wäre allemal durch den Vorteil besserer und einheitlicher Rechtsanwendung aufgehoben.

Damit wäre zugleich eine Entlastung der obersten Gerichtshöfe des Bundes verbunden, die anderenfalls eine noch gar nicht abzuschätzende Koordinierungs- und Korrekturaufgabe gegenüber den Gerichten in der ehemaligen DDR zu erfüllen hätten. Der ganz besondere Vorzug wäre aber - dies entspricht dem Gebot des Föderalismus -, daß Hessen durch eine entsprechende Initiative einen besonderen, wichtigen Beitrag zur Entwicklung in unserem Nachbarland Thüringen leisten könnte.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, daß dieses Parlament selbstbewußt dafür eintreten wird, den Ländern den ihnen im föderativen System zustehenden Platz auch vor dem Hintergrund der Einigung Europas zu erhalten.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 6 a** auf:

Beschlußfassung über die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 6 GOHLT)

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten - Drucks. 13/4 -

Entsprechend diesem Antrag soll die Zahl der Vizepräsidenten auf fünf festgelegt werden. Ich darf fragen, ob hierzu das Wort gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dann darf ich feststellen, daß bei zwei Stimmenthaltungen, im übrigen einstimmig, der Antrag aller vier Fraktionen Zustimmung gefunden hat. Damit ist die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Hessischen Landtages auf fünf festgelegt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 6 b** auf:

Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 6 GOHLT)

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. für die Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Hessischen Landtages - Drucks. 13/5 -

Gemäß Art. 84 der hessischen Verfassung wählt der Landtag in einem getrennten Wahlgang die Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Präsidenten. Ihnen liegt als Drucks. 5 aus der 13. Wahlperiode ein interfraktioneller Antrag vor, fünf Abgeordnete dieses Hauses zu wählen. Die Fraktionen sind nach § 6 der Geschäftsordnung übereingekommen, die Wahl en bloc, aber mit verdeckten Stimmzetteln durchzuführen.

Dazu bitte ich jede Fraktion, einen Stimmzähler oder eine Stimmzählerin abzustellen. Der Einfachheit halber schlage ich vor, daß für diese und die nachfolgenden Wahlen diese Aufgabe von den Abgeordneten Roth, Kiekheben-Schmidt-Winterstein, Hertle und Hahn übernommen wird. Ich frage, ob die Fraktionen damit einverstanden sind. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann darf ich zunächst bitten, daß die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nach vorne kommen.

Meine Damen und Herren, soweit Sie nicht über die Drucksachen verfügen, darf ich Ihnen mitteilen, wer zur Wahl steht. Die Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. schlagen vor, Herrn Abg. Möller (Gießen), Frau Abg. Schönhut-Keil, Herrn Abg. Pfeil, Frau Abg. Wagner (Eschwege) und Herrn Abg. Nassauer zu Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Hessischen Landtages der 13. Wahlperiode zu wählen.

Meine Damen und Herren, Sie werden jetzt namentlich aufgerufen. Die für die Wahl vorbereiteten Stimmzettel werden Ihnen hier ausgehändigt. Ich bitte Sie dann, die Stimmzettel in den beiden Wahlkabinen zu kennzeichnen und dann in die bereitgehaltene Wahlurne zu werfen. Ich darf darum bitten, daß, wenn dies möglich ist, jeweils links und rechts zu den beiden Urnen der Zugang gewählt wird, so daß die geheime Wahl gewährleistet ist. Ich darf nun bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit hatten zu wählen. Das heißt, ich frage: Sind alle Stimmzettel abgegeben? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte, mit dem Auszählen der Stimmen zu beginnen.

Ich darf Ihnen vorschlagen, weil dieser Auszählvorgang längere Zeit in Anspruch nehmen wird, daß wir in der Zwischenzeit mit der Tagesordnung fortfahren. - Da sich kein Widerspruch erhebt, rufe ich **Tagesordnungspunkt 7 a** auf:

Beschlußfassung über die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 6 Abs. 5 GOHLT)

Hierzu liegt Ihnen der Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer - Drucks. 13/6 - vor. Diese Zahl soll zehn betragen.

Ich darf fragen, ob das Wort gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann können wir über den Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Damit wird es auch im neuen Landtag zehn Schriftführerinnen und Schriftführer geben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7 b**:

Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 6 Abs. 5 GOHLT)

Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD für die Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer - Drucks. 13/7 - vor. Hierzu darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß mir die SPD-Fraktion mitgeteilt hat, daß der Name der Abg. Frau Vollmer durch den Namen der Kollegin Frau Hildegard Pfaff ersetzt werden soll. Ich darf Sie bitten, Ihre Vorlage zu korrigieren.

Da das Wort nicht gewünscht wird, frage ich, wer dieser so berechtigten Vorlage seine Zustimmung geben möchte. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dann sind die Genannten einstimmig gewählt. Ich gratuliere Ihnen, meine Damen und Herren, zu dieser wichtigen Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

An dieser Stelle darf ich die vorläufige Schriftführerin und den vorläufigen Schriftführer mit herzlichem Dank für ihre Mitwirkung aus ihrem Amt entlassen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich berufe an ihrer Stelle die Gewählten, Frau Kollegin Degen und Herrn Kollegen Dr. Simon. Ich darf Sie bitten, Ihren Platz einzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Abwicklung der Tagesordnung fort. Ich rufe **Punkt 8 a** auf:

Beschlußfassung über eine Neufassung des § 9 Abs. 1 GOHLT (Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums)

Hier geht es um eine erste Änderung. Da sich die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten um 1 erhöht hat, soll die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums entsprechend um 1 gesenkt werden. Ihnen liegt ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen für eine Änderung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vor; das ist die Drucks. 13/8.

Das Wort wird nicht gewünscht. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß dem Antrag einstimmig zugestimmt wurde. Das bedeutet, daß das Präsidium ein weiteres Mitglied durch Wahl erhält.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8 b** auf:

Wahl des weiteren Mitglieds des Präsidiums

Die Fraktion der SPD schlägt hierfür mit Drucks. 13/9 den Kollegen Kurth vor. - Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wer dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion - Drucks. 13/9 - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, daß der Kollege Kurth einstimmig zum Mitglied des Präsidiums gewählt wurde. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Kurth!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beschlußfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats (§ 11 GOHLT)

Nach § 11 Satz 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats durch Beschluß des Landtags festgelegt. Mit dem interfraktionellen Antrag Drucks. 13/10 wird vorgeschlagen, die Zahl auf vier festzulegen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich frage, wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dann ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden. Ich stelle fest, daß damit die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats auf vier festgesetzt ist.

Zwischen den Fraktionen bestand in Vorbereitung dieser Sitzung Einvernehmen, daß die vier Fraktionsvorsitzenden die vier weiteren Mitglieder des Ältestenrats sein sollen. Darf ich fragen, ob dies so zutreffend ist?

(Zustimmung)

Dann stelle ich hiermit fest, daß die Abgeordneten Kanther, Klemm, von Plottnitz und Dr. Gerhardt weitere Mitglieder des Ältestenrats sind.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Drei Juristen und ein Akademiker!)

Ich sage das im Hinblick auf die direkt im Anschluß an die Plenarsitzung stattfindende erste Sitzung des Ältestenrats.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

a) Beschlußfassung über eine Neufassung des § 14 Abs. 1 GOHLT (Fachausschüsse)

b) Beschlußfassung über die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse (§ 14 Abs. 3 GOHLT)

c) Beschlußfassung über die Einsetzung ständiger Unterausschüsse (§ 14 Abs. 2 GOHLT)

d) Beschlußfassung über die Zahl der Mitglieder der ständigen Unterausschüsse (§ 14 Abs. 3 GOHLT)

Zwischen den Fraktionen ist in Vorbereitung der heutigen Sitzung Einvernehmen erzielt worden, welche Fachausschüsse und welche ständigen Unterausschüsse es im neuen Landtag geben soll. Dazu sind eine Änderung des § 14 und drei Beschlüsse zu § 14 notwendig. Ich darf Sie bitten, die Einzelheiten dem interfraktionellen Antrag Drucks. 13/11 zu entnehmen.

Das Wort wird hierzu nicht gewünscht. Ich lasse zunächst über Nummer 1 der genannten Drucksache getrennt abstimmen und frage, wer dieser Nummer 1 der Drucks. 13/11 zustimmen möchte. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über die Nummern 2 bis 4 der Drucksache gemeinsam abstimmen und bitte um das Handzeichen, wer dafür ist. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dies ist einstimmig so angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bestellung des Hauptausschusses nach Art. 93 HV, § 25 GOHLT

Gemäß Artikel 93 der hessischen Verfassung bestellt der Landtag einen ständigen Ausschuß, den Hauptausschuß. Nach § 25 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung besteht der Hauptausschuß aus 15 nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählten Abgeordneten. Nach § 25 Abs. 3 ist eine Vertretung der ordentlichen Mitglieder nur durch die vom Landtag in einem besonderen Wahlgang gewählten Vertreterinnen und Vertreter zulässig. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag aller Fraktionen - Drucks. 13/12 - vor.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich lasse zunächst über die Mitglieder, also über die linke Spalte der genannten Drucksache, abstimmen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen, und die Mitglieder des Hauptausschusses sind einstimmig gewählt.

Als stellvertretende Mitglieder werden die Damen und Herren Abgeordneten der rechten Spalte vorgeschlagen. Ich frage, wer diesem Wahlvorschlag zustimmt. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann sind auch die Kolleginnen und Kollegen einstimmig gewählt.

Ich darf mitteilen, wer die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind.

Gewählte Mitglieder: Herr Abg. Dr. Dieter, Herr Abg. Hartherz, Herr Abg. Kurth, Herr Abg. Lütgert, Frau Abg. Dr. Streletz, Herr Abg. Weidmann, Herr Abg. Bouffier, Frau Abg. Geschka, Herr Abg. Nassauer, Herr Abg. Rippert, Herr Abg. Schoppe, Herr Abg. Sutter, Frau Abg. Blaul, Herr Abg. von Plottnitz und Herr Abg. Hahn.

Als stellvertretende Mitglieder sind gewählt: Herr Abg. Becker (Gießen), Herr Abg. Beucker, Herr Abg. Ernst, Herr Abg. Klemm, Herr Abg. Schnabel, Frau Abg. Wagner (Eschwege), Herr Abg. Dr. Jung, Herr Abg. Kanther, Herr Abg. Koch, Herr Abg. Korn, Herr Abg. Kückler, Herr Abg. Ortmann, Herr Abg. Weist, Frau Abg. Wagner-Pätzhold und Herr Abg. Pfeil. - Herr Kollege Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident! Es gibt hier eine neue Vorlage, die auch den Abgeordneten vorliegt. Danach wäre als stellvertretendes Mitglied Herr Abg. Friedrich anstelle des Herrn Abg. Kückler zu wählen.

Präsident Starzacher:

Ich stelle fest, daß der Präsident über eine Unterlage verfügt, die offensichtlich nicht aktuell ist. Da Sie aber über die aktuelle Vorlage verfügt haben und über diese abgestimmt wurde, berichtige ich, daß als stellvertretendes Mitglied nicht Herr Abg. Kückler, sondern Herr Abg. Friedrich gewählt wurde.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Wahl von drei Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts (Art. 78 HV, § 2 Wahlprüfungsgesetz)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN für die Wahl von Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts - Drucks. 13/13 -

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts - Drucks. 13/14 -

Mit Drucks. 13/13 werden Ihnen von den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN Abg. Weidmann und Abg. von Plottnitz zur Wahl als Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts vorgeschlagen. Mit Drucks. 13/14 wird Ihnen von der Fraktion der CDU Abg. Dr. Jung zur Wahl als Mitglied des Wahlprüfungsgerichts vorgeschlagen.

Ich frage, ob der Wahl durch Handzeichen widersprochen wird. - Das ist nicht der Fall. Dann können wir offen abstimmen.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zu? - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich die Annahme des Wahlvorschlages fest.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zu? - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, daß auch der Wahlvorschlag der CDU angenommen wurde.

Damit besteht das Wahlprüfungsgericht aus den beiden höchsten Richtern des Landes und den Abg. Weidmann, von Plottnitz und Dr. Jung.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Immunität von Abgeordneten des Hessischen Landtags - Drucks. 13/15 -

Mit Drucks. 13/15 wird beantragt, auch für die 13. Wahlperiode die generelle Einwilligung zur Durchführung von Ermittlungsverfahren gegen Abgeordnete und zur Durchführung bestimmter Maßnahmen der Beweissicherung und anderer Maßnahmen zu erteilen.

Ich frage, ob hierzu das Wort gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann können wir darüber abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Meine Damen und Herren, ich muß jetzt die Sitzung kurz unterbrechen, bis das Ergebnis der Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten vorliegt, weil wir erst dann in der weiteren Tagesordnung fortfahren können.

Ich bitte Sie aber, im Saal zu bleiben, damit wir, sobald das Wahlergebnis vorliegt, umgehend die Sitzung fortsetzen können. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12.34 bis 12.53 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen noch einmal zu Tagesordnungspunkt 6 b zurück: Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Präsidenten. Ich darf Ihnen das etwas schwierig zu ermittelnde Ergebnis der Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten mitteilen. Ich tue das in der Weise, daß ich Ihnen zur Kenntnis gebe, wie viele der jeweils abgegebenen Stimmen auf die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind.

Für Herrn Kollegen Möller: Bei 110 abgegebenen Stimmentzetteln waren 108 gültig. Davon haben 106 Kolleginnen

und Kollegen mit Ja gestimmt, 2 mit Nein, enthalten hat sich niemand.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe das Ergebnis für Frau Kollegin Schönhut-Keil bekannt. Von 110 abgegebenen Stimmen waren 103 gültig. Mit Ja haben 68 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, 25 haben mit Nein gestimmt, 10 haben sich der Stimme enthalten.

Ich gebe das Ergebnis für die Wahl von Herrn Pfeil bekannt. Von 110 Abgeordneten haben 107 gültige Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 80 Kolleginnen und Kollegen votiert, mit Nein 15, 12 haben sich der Stimme enthalten.

Das Ergebnis für Frau Kollegin Wagner (Eschwege): Von 110 Abgeordneten haben 103 gültige Stimmen abgegeben. Davon haben 82 mit Ja gestimmt, 16 mit Nein, 5 haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe das Ergebnis für den Kollegen Nassauer bekannt. Von 110 Kolleginnen und Kollegen haben 109 gültige Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 87 gestimmt, 13 haben mit Nein gestimmt, 9 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich stelle damit fest, daß Herr Kollege Möller (Gießen) zum Vizepräsidenten des Landtags der 13. Wahlperiode gewählt worden ist. Ich frage Sie, Herr Kollege Möller, ob Sie die Wahl annehmen.

(Möller (Gießen) (CDU): Ich nehme die Wahl an!)

Im Namen des Landtags beglückwünsche ich Sie, Herr Kollege Möller, zu dieser Wahl und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich stelle fest, daß Frau Abg. Schönhut-Keil zur Vizepräsidentin des Landtags der 13. Wahlperiode gewählt worden ist. Ich darf auch Sie fragen, ob Sie die Wahl zur Vizepräsidentin des Landtags annehmen.

(Schönhut-Keil (GRÜNE): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an! - Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich darf auch Sie im Namen des Landtags zu dieser Wahl beglückwünschen.

Ich stelle fest, daß Herr Abg. Pfeil zum Vizepräsidenten des Landtags der 13. Wahlperiode gewählt worden ist. Ich frage auch Sie, Herr Kollege Pfeil, ob Sie die Wahl annehmen.

(Pfeil (F.D.P.): Ich nehme die Wahl an! - Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Herr Kollege Pfeil, ich darf auch Sie zu dieser Wahl sehr herzlich beglückwünschen.

Ich stelle nunmehr fest, daß Frau Abg. Wagner (Eschwege) zur Vizepräsidentin des Landtags der 13. Wahlperiode gewählt ist. Ich darf auch Sie, Frau Kollegin Wagner, fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an! - Beifall)

Ich darf auch Sie im Namen des Landtags zu dieser Wahl beglückwünschen.

Ich darf schließlich feststellen, daß Herr Abg. Nassauer zum Vizepräsidenten des Landtags der 13. Wahlperiode gewählt wurde. Herr Kollege Nassauer, nehmen Sie diese Wahl an?

(Nassauer (CDU): Ich nehme die Wahl an! - Beifall bei der CDU)

Dann darf ich auch Sie sehr herzlich zu dieser Wahl beglückwünschen.

Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Bitte schön, Herr Kollege Hahn!

Hahn (F.D.P.) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, da Sie soeben einen von mir geschriebenen Zettel verlesen mußten und anscheinend meine Schrift nicht entziffern konnten, möchte ich nur darauf hinweisen: Alle Stimmen waren gültig. Es waren nur auf einigen Stimmzetteln für einen Kandidaten überhaupt keine Stimmen abgegeben - deshalb die etwas geringeren Zahlen. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Ihnen das falsch vorgelegt habe.

Präsident Starzacher:

Ich meinte, ich hätte es verstanden und auch deutlich gemacht. Aber die Klarstellung ist jedenfalls unschädlich.

(Heiterkeit)

Es ändert nichts an der Feststellung, Herr Kollege Hahn, daß alle fünf Kandidierenden auch zu Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten gewählt sind.

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt Tagesordnungspunkt 14 aufrufen:

Entgegennahme einer Erklärung gemäß Art. 113 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Mir ist folgendes Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten unter dem heutigen Datum zugegangen:

An den Herrn Präsidenten des Hessischen Landtags

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bevölkerung des Landes Hessen hat am 20. Januar 1991 ihre Abgeordneten zum Landtag neu gewählt. Der neu gewählte Landtag ist heute erstmals zusammengetreten. Nach Art. 113 Abs. 2 der hessischen Verfassung erkläre ich namens der Hessischen Landesregierung den Rücktritt des Kabinetts. Die bisherige Landesregierung wird die laufenden Geschäfte gemäß Art. 113 Abs. 2 der hessischen Verfassung bis zu deren Übernahme durch die neue Landesregierung weiterführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Walter Wallmann

Ich stelle fest, daß die Erklärung der Landesregierung nach Art. 113 Abs. 2 der Verfassung zur Kenntnis genommen wurde.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 15 auf:

Wahl des Ministerpräsidenten (Art. 111 HV)

Gemäß Art. 101 Abs. 1 der hessischen Verfassung wählt der Landtag ohne Aussprache den Ministerpräsidenten mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder. Nach § 32 der Geschäftsordnung des Landtags erfolgt diese Wahl mit verdeckten Stimmzetteln. Mit Drucks. 13/16 schlägt die Fraktion der SPD vor, Herrn

Abg. Hans Eichel zum Hessischen Ministerpräsidenten zu wählen. Ich frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden.
- Das ist nicht der Fall. Herr Kollege von Plottnitz!

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Präsident, nur der guten Ordnung halber: Der Wahlvorschlag kommt von den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN.

Präsident Starzacher:

Das ist zutreffend. Es ist dann zu korrigieren, daß mit der Drucksache 13/16 die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN Herrn Kollegen Hans Eichel zur Wahl zum Hessischen Ministerpräsidenten vorschlagen. - Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Damit kommen wir erneut zur Wahlhandlung. Meine Damen und Herren, wir werden alle Kolleginnen und Kollegen namentlich aufrufen. Alle Kolleginnen und Kollegen erhalten nach dem Namensaufruf von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern einen neutralen, mit dem Siegel des Landtags versehenen Briefumschlag und einen Stimmzettel.

Ich weise darauf hin, daß Ihr Stimmzettel nur ein Kreuz in einem Kreis und keinerlei weitere Kennzeichen oder Bemerkungen enthalten darf.

Ich darf die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bitten, sich wieder hierher zu begeben und sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Wahlraumes und der Wahlunterlagen zu überzeugen. - Meine Damen und Herren, es werden keine Beanstandungen gegen den ordnungsgemäßen Zustand der Wahlkabine und der Wahlunterlagen erhoben.

Ich darf dann bitten, mit dem Namensaufruf der Abgeordneten zu beginnen.

(Erfolgt Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmzettel abgegeben haben.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, das Präsidium ist in einer gewissen Verlegenheit, weil die Frage, ob alle Stimmzettel abgegeben wurden, nicht beantwortet wurde. Es sind aber ein Stimmzettel und ein Umschlag übrig. Ich weise darauf hin. Ich frage deswegen erneut, ob alle Stimmzettel abgegeben sind. - Es erhebt sich kein Widerspruch, dann schließe ich die Wahlhandlung.

Meine Damen und Herren, ich bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen. Zunächst werden die ungeöffneten Umschläge gezählt. Bis das Wahlergebnis bekannt ist, unterbreche ich die Sitzung für wenige Minuten. Ich darf Sie auch jetzt bitten, nach Möglichkeit im Plenarsaal zu bleiben, damit wir umgehend nach Feststellung des Wahlergebnisses mit der Sitzung fortfahren können.

(Unterbrechung von 13.20 bis 13.31 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten bekannt. Zahl der stimmberechtigten Abgeordneten: 110; Zahl der abgegebenen Stimmen: 109; Zahl der gültigen Stimmen: 109. Auf den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, Herrn Kollegen Eichel zu wählen, entfielen 56 Stimmen.

(Jubel und lebhafter, anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Abg. Eichel nimmt Glückwünsche entgegen.)

Meine Damen und Herren, mit Nein haben 53 Abgeordnete gestimmt. Enthaltungen gab es keine. Damit ist Herr Abg. Eichel zum Hessischen Ministerpräsidenten gewählt.

Herr Kollege Eichel, ich darf Sie bitten, sich nach hier oben zu begeben.

Herr Eichel, nachdem ich soeben das Ergebnis der Wahl zum Ministerpräsidenten bekanntgegeben habe, darf ich Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Eichel (SPD):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Starzacher:

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Vereidigung des Ministerpräsidenten (Art. 111 HV)

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Nach Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten habe ich die Pflicht und die Ehre, Sie zu vereidigen. Nach Art. 111 der hessischen Verfassung leistet der Ministerpräsident den Amtseid vor dem Landtag. Ich lese Ihnen den Wortlaut des Eides vor und bitte Sie, ihn nachzusprechen. Sie können dies unter Hinzufügung einer religiösen Beteuerungsformel tun. Der Eid hat folgenden Wortlaut:

Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde.

Eichel, Ministerpräsident:

Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Starzacher:

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, und spreche Ihnen die besten Glückwünsche des gesamten Hessischen Landtages aus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Herr Ministerpräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Ich darf an die Damen und Herren Fotografinnen und Fotografen die Bitte richten, ihre Arbeit von einem etwas anderen Platz aus zu verrichten, damit die Abgeordneten den Ministerpräsidenten sehen können, wenn sie ihn jetzt hören. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr herzlich, daß der Hessische Landtag mir mit der notwendigen Mehrheit das Vertrauen zur Wahl als Hessischer Ministerpräsident ausgesprochen hat. Ich werde mich um ein faires Zusammenwirken auch

mit denen bemühen, die mir ihre Stimme nicht geben konnten.

Ich versichere Ihnen, den Mitgliedern des Landtages, und den Menschen draußen im Lande, daß die von mir zu bildende Regierung alles in ihrer Kraft Stühende tun wird, um das Wohl des Landes und das Wohl der Menschen in diesem Lande zu fördern.

Die von mir zu bildende Regierung wird selbstverständlich - ich habe die Worte des Landtagspräsidenten sehr genau im Ohr - die Rechte des Landtages genau beachten und ihre eigene gesetzmäßige Verantwortung voll wahrnehmen.

Wir alle, die wir in diesen Landtag gewählt worden sind, gleich welcher Partei, wollen uns in der Zukunft um das Beste für dieses Land und seine Menschen bemühen, wie wir das auch bereits in der Vergangenheit getan haben, auch wenn die Frage, was das Beste sei, unterschiedliche politische Antworten findet.

Ich möchte deswegen der früheren Hessischen Landesregierung - meinem Vorgänger im Amt, Herrn Ministerpräsidenten Dr. Wallmann, und den Mitgliedern seiner Landesregierung - für die Arbeit, die sie in den letzten vier Jahren für unser Land geleistet hat, sehr herzlichen Dank sagen. Ich hoffe - ich wiederhole es - auf weitere, auf faire Zusammenarbeit, auch über Partei- und Koalitionsgrenzen in diesem Landtag hinweg. Auf gute Zusammenarbeit in dieser neuen Wahlperiode!

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für 15 Minuten, exakt bis 13.55 Uhr, um dem Herrn Ministerpräsidenten Gelegenheit zu geben, die Ministerinnen und Minister zu ernennen. Dies wiederum ist die Voraussetzung dafür, daß die Debatte im Plenum ihren Fortgang nehmen kann. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.38 bis 13.53 Uhr.)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Mitteilung über die Ernennung der Minister (Art. 101 Abs. 2 HV)

Ich erteile hierzu dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß Art. 101 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen zeige ich an, daß ich zu Mitgliedern der neuen Hessischen Landesregierung ernannt habe: zum Hessischen Minister des Innern und für Europaangelegenheiten Herrn Dr. Herbert Günther,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

zur Hessischen Ministerin der Finanzen Frau Dr. Annette Fugmann-Heesing,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

zur Hessischen Justizministerin Frau Dr. Christine Hohmann-Dennhardt,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

zum Hessischen Kultusminister Herrn Hartmut Holz-
apfel,

zur Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst
Frau Prof. Dr. Evelies Mayer,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

zum Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und
Technologie Herrn Ernst Welteke,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

zum Hessischen Minister für Umwelt, Energie und
Bundesangelegenheiten Herrn Joseph Fischer, der
zugleich zu meinem Stellvertreter berufen wird,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

zur Hessischen Ministerin für Jugend, Familie und
Gesundheit Frau Iris Blaul,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

zur Hessischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozial-
ordnung Frau Prof. Dr. Heide Pfarr

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

und zum Hessischen Minister für Landesentwicklung,
Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Herrn Jörg Jordan.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich bitte den Landtag, der so zusammengesetzten Lan-
desregierung das Vertrauen auszusprechen.

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Damit hat der
Landtag die Mitteilung über die Ernennung der Mini-
sterinnen und Minister gemäß Art. 101 Abs. 2 der
Verfassung des Landes Hessen entgegengenommen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Beschlußfassung über die Vertrauenserklärung für die
Landesregierung (Art. 101 Abs. 4 HV)**

Gemäß Art. 101 Abs. 4 der hessischen Verfassung kann
die Landesregierung ihre Geschäfte erst übernehmen,
nachdem ihr der Landtag durch besonderen Beschluß das
Vertrauen ausgesprochen hat. Dies beantragen die Frak-
tionen der SPD und der GRÜNEN mit ihrem Antrag
Drucks. 13/17. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich
um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthalten-
gen? - Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß der
Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD und
der GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten der
CDU und der F.D.P. angenommen wurde. Damit kann
die Landesregierung ihre Geschäfte übernehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Vereidigung der Minister (Art. 111 HV)

Ich gebe Ihnen, Herr Ministerpräsident Eichel, nun die
Gelegenheit, Ihr Kabinett vor dem Hessischen Landtag zu
vereidigen.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plät-
zen.)

Eichel, Ministerpräsident:

Sie haben nach Art. 111 der Verfassung des Landes
Hessen vor dem Ministerpräsidenten in Gegenwart des
Landtags den Amtseid zu leisten. Ich bitte Sie, die rechte
Hand zu erheben. Ich spreche die Eidesformel vor und
bitte Sie, diese anschließend einzeln nachzusprechen:

Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde.

(Die Ministerinnen Dr. Fugmann-Heesing, Dr. Hohmann-Dennhardt, Prof. Dr. Mayer und Prof. Dr. Pfarr sowie Minister Dr. Günther leisten den Eid mit den Worten: "Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!" - Ministerin Blaul sowie die Minister Fischer, Holzapfel, Welteke und Jordan leisten den Eid mit den Worten: "Ich schwöre es!")

Damit ist die Vereidigung des Kabinetts abgeschlossen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Starzacher:

Nachdem Herr Ministerpräsident Eichel die Ministerinnen und Minister seiner Landesregierung vor dem Hessischen Landtag vereidigt hat, darf ich Ihnen die herzlichen Glückwünsche des Hessischen Landtags aussprechen und Ihnen eine erfolgreiche Arbeit und eine glückliche Hand wünschen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung für die 1. Plenarsitzung des 13. Landtags angelangt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 14.08 Uhr)